

Stv. D. Grütz erklärt, dass Ziel des Antrags sei, die Digitalisierung an Schulen voranzubringen. Da momentan das Problem bestünde, dass Schüler das WLAN nicht nutzen könnten. Aufgrund des Digitalisierungspakts müsse hier auf entsprechende Finanzmittel gewartet werden. Im Schulalltag sei die Nutzung derzeit nur mit Privatgeräten der Schüler möglich. Um hier eine soziale Ungleichheit vorzubeugen, sei es unbedingt erforderlich, diese Lernmöglichkeit durch das umgehende Freischalten des WLAN allen Schülern zur Verfügung zu stellen.

BM Thul teilt mit, dass die Verwaltung die Angelegenheit bereits im Vorfeld beraten habe. Allerdings sei ein Freischalten des WLAN technisch nicht ohne weiteres möglich. Zudem sei der Verwaltung nicht bekannt, ob dieses Vorgehen von allen Schulleitungen befürwortet werde.

Stv. Siepermann erklärt, dass die CDU-Fraktion sich der Meinung der Verwaltung anschließe, da nicht bekannt sei, ob alle Schulleitungen die tägliche kostenlose Nutzung des WLAN durch die Schülerschaft befürworte. Aus diesem Grund beantrage er die Verweisung in den Schulausschuss.

Daraufhin weist BM Thul auf die Regularien der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse hin. Gemäß deren Regelung bei Anträgen zur Geschäftsordnung sei es nunmehr lediglich je einem Stadtverordneten erlaubt, für oder gegen diesen Antrag zu sprechen.

Nachdem Stv. Pektas und Stv. D. Grütz zu dieser Angelegenheit gehört wurden, beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Verweisung in den Schulausschuss.